

Hinweis zur Veröffentlichung von Altersjubiläen

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) hat sich eine Änderung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen ergeben.

Nach § 50 BMG dürfen nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre veröffentlicht werden. Die Stadt Gersfeld (Rhön) wird allerdings, wie bereits in der Vergangenheit gehandhabt, mit der Veröffentlichung erst ab dem 75. Geburtstag beginnen. Im Anschluss daran erfolgt die Veröffentlichung alle 5 Jahre; ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr.

Der Veröffentlichung kann man nach § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht werden wir die Jubilare rechtzeitig vor dem 75. Geburtstag schriftlich hinweisen.

Die Regelung zu Ehejubiläen bleibt unberührt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gersfeld (Rhön), 17.05.2016

Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
- Bürgerbüro -